

**Besprechung der Bundeskanzlerin
mit den Regierungschefinnen und
Regierungschefs der Länder
am 5. Dezember 2019**

Mobilität der Zukunft / Ladesäuleninfrastruktur

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Für die Erreichung der Klimaschutzziele 2030 der Bundesregierung im Verkehrsbereich bildet die Elektromobilität eine zentrale Säule. Um bestehende Hürden zu beseitigen, neue Anreize zu schaffen und einen koordinierten Aufbau zu gewährleisten hat die Bundesregierung den Masterplan Ladeinfrastruktur erarbeitet.
2. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben sich darauf verständigt, für einen koordinierten Ausbau enger zusammenzuarbeiten und sich gegenseitig zu informieren. Zu diesem Zweck wird der Bund die Leitstelle Ladeinfrastruktur unter Einbezug der Länder aufbauen und gemeinsam mit den Ländern gewährleisten, dass die für Bedarfsberechnung, Planung und Koordinierung erforderlichen Daten durch die örtlich zuständigen Dienststellen der Länder und Kommunen transparent erhoben, mit der Leitstelle des Bundes abgeglichen und mit dortiger Unterstützung anwendungsorientiert für den lokalen Aufbau der Ladeinfrastruktur bereitgestellt werden. Bund und Länder werden geeignete Flächen für den Ausbau der Ladeinfrastruktur identifizieren. Die Kommunen werden gebeten, ebenfalls entsprechende Flächen zu identifizieren.
3. Bund und Länder werden den Abbau rechtlicher Hürden für den Ausbau der Ladeinfrastruktur wie etwa im Miet- und Wohneigentumsrecht entschlossen umsetzen. Die Länder werden prüfen, ob Änderungen des Bauordnungsrechts möglich und sinnvoll sind, um den Aufbau von Ladeinfrastruktur zu erleichtern.

4. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sind sich darüber einig, dass sich Bund und Länder eng mit den Kommunen abstimmen.
5. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stimmen darin überein, dass Bund und Länder den zügigen Aufbau von Wasserstoff-Tankinfrastruktur unterstützen und stärker vorantreiben.
6. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und die Verkehrsministerien der Länder werden gebeten, bis zur nächsten Besprechung des Chefs des Bundeskanzleramtes mit den Chefinnen und den Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder im Mai 2020 über die Fortschritte in der Umsetzung zu berichten.